

Gemeinderatsdrucksache 202/2021	
Abteilung:	Baurechtsamt
Verantwortlich:	Florian Neukirch
Aktenzeichen:	632.6 15.11.2021



HOLZGERLINGEN

Bauantrag: Umnutzung eines Strohschuppens in ein Büro mit bestehendem Fahrsilo; Am Eschelbach 2

Gremium	Termin	Beschlussart
Technischer Ausschuss	30.11.2021	Entscheidung öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu.

Sachverhalt:

Die Bauherrin plant die Umnutzung eines bestehenden Strohschuppens in ein Büro (zur Homeofficennutzung) mit einem bestehenden Fahrsilo.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Die Zulässigkeit richtet sich demnach nach § 35 BauGB. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens werden demnach die untere Naturschutzbehörde und das Landwirtschaftsamt (beide Landratsamt Böblingen) angehört.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Vorhaben nach § 35 Abs. 2 in Verbindung mit § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB zu bewerten, da die äußere Gestalt des Gebäudes im Wesentlichen gewahrt bleibt, das Gebäude im räumlich-funktionalen Zusammenhang zur Hofstelle steht und eine Verpflichtung vorgelegt wurde, dass keine Ersatzbebauung für den entfallenen Strohschuppen vorgenommen wird. Aus Sicht der Verwaltung kann dem Vorhaben zugestimmt werden, zumal der Eingriff in Natur und Landschaft bereits vorhanden ist (Gebäude steht bereits und wird nicht vergrößert). Es muss allerdings auf die Stellungnahmen des Naturschutzes und des Landwirtschaftsamtes gewartet werden. Die werden nach dem aktuellen Informationsstand zustimmend ausfallen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Vorlage genehmigt

Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Ansichten